Diese Regeln gelten ab 16. Dezember bundesweit:

- Private Zusammenkünfte sind nur noch mit dem eigenen und höchstens einem weiteren Haushalt sowie maximal fünf Personen erlaubt.
- Weihnachten: Vom 24. bis 26. Dezember sind in den meisten Bundesländern Treffen im engsten Familienkreis erlaubt, bei denen zusätzlich zum eigenen Haushalt vier weitere Personen zulässig sind.
- Gottesdienste sind erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann. Zusätzlich gilt eine Maskenpflicht und Gesangsverbot.
- Silvester und Neujahr: Es gilt ein bundesweites An- und Versammlungsverbot. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester ist verboten, auch vom Zünden von Feuerwerken wird dringend abgeraten.
- Vom 16. Dezember bis mindestens zum 10. Januar wird der Einzelhandel geschlossen. Ausnahmen gelten für Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien, Poststellen, Zeitungsverkauf, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte sowie Weihnachtsbaumverkauf.
- Friseursalons, Kosmetikstudios und Massagepraxen werden geschlossen.
- Restaurants, Bars und Cafés bleiben geschlossen, die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt.
- Vom 16. Dezember bis zum 10. Januar ist der Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten.
- Schulen und Kitas werden vom 16. Dezember bis 10. Januar geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.
- Wo es möglich ist, sollen Arbeitgeber Homeoffice-Lösungen zwischen dem 16. Dezember und dem 10. Januar anbieten.

Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die Bundesländer zuständig. Hier ein Überblick (Stand: 14. Dezember 2020):